

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0192/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	03.05.2022	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Ferdinandstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.267 Ferdinandstraße RKB A 89 + A 90 + A 118“ wie beschrieben zu beschließen.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		Das Projekt hat aufgrund des hohen Beton- und Stahlbedarfs negative Auswirkungen auf das Klima.

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X			200.000€	1.300.000€
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach ist am 19.03.2021 im Hauptausschuss beschlossen worden und beinhaltet ca. 134 Einzelmaßnahmen.

Diese Maßnahme sieht gemäß ABK den Neubau eines Regenklärbeckens vor der Einleitung in das Gewässer „Strunde“ vor. Dieses dient der Reduktion der stofflichen Belastung in der Niederschlagswasserbehandlung.

Für die Niederschlagswassereinleitungen A89, A90, A118 liegen keine gültige Einleiterlaubnisse vor. Das Abwasserwerk strebt die schnellstmögliche Erlangung eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Betriebes der Einleitstellen an. Für das Gewässer „Strunde“ liegt ein BWK M7-Nachweis aus dem Jahr 2020 vor. Für die zu beplanenden Einleitstellen sind keine Rückhaltemaßnahmen erforderlich. Für die Einzugsgebiete wurden die Belastungsklassen und deren Flächenanteile nach RdErl. V-9 031 001 2104 vom 26.05.2004 ermittelt. Die Einleitstellen befinden sich im Wasserschutzgebiet WSG III B.

Das Ziel ist bei dieser Maßnahme zunächst die Durchführung von Machbarkeitsstudien mit Betrachtung von Alternativen zur Regenwasserbehandlung unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher, wirtschaftlicher sowie grundstücksbezogener Gesichtspunkte sowie der alternativen Prüfung zwischen Trennerlass NRW und DWA A102 (2020). Im Weiteren erfolgt die Planung von Regenwasserbehandlungen zur Umsetzung des ABK sowie eine Betrachtung von Alternativen zur qualitativen Behandlung des Niederschlagswassers unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Es soll ebenfalls geprüft werden, ob die Einleitstellen A89, A90, A118, A120 und A122 zusammen oder getrennt behandelt werden können.

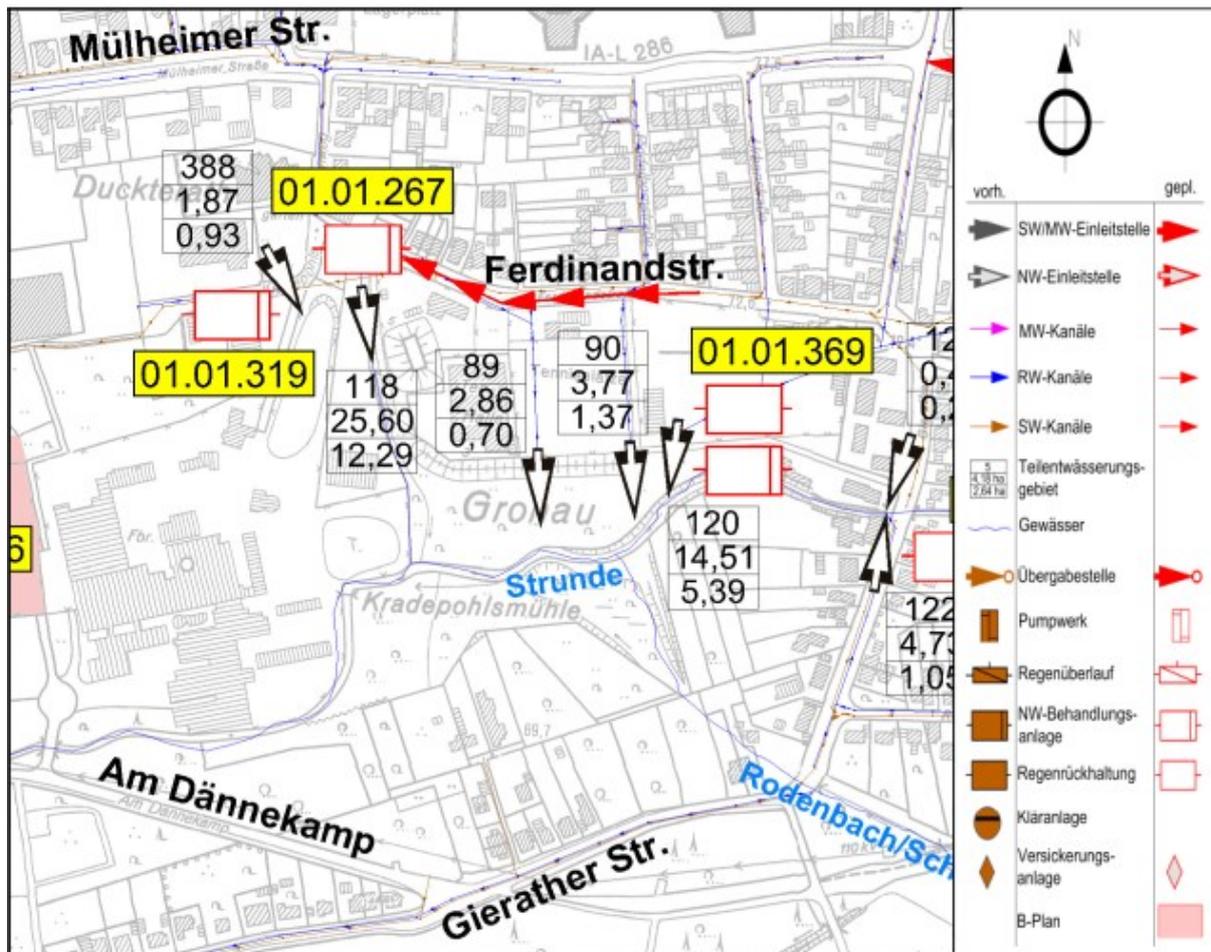


Abbildung 1 - Auszug aus Lageplan (unmaßstäbliche Darstellung)

1. Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto	Bemerkung
Planungskosten	151.261 €	180.000 €	
Geotechnik/Vermessung	10.084 €	12.000 €	
Baukosten	1.008.403 €	1.200.000 €	
Sonstiges	90.756 €	108.000 €	
Gesamtkosten		1.500.000 €	

Tabelle 1 Kostenschätzung - Angaben der Projektsteuerung

	Anteil Gesamtsumme für		Gesamtkosten
	Bautechnik	E-Technik	
Nutzungsdauer	40	10	
Kosten	1.350.000 €	150.000 €	1.500.000 €
jährlich			
Abschreibung	33.750 €	15.000 €	48.750 €
Verzinsung 3,5%	47.250 €	5.250 €	52.500 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			6.000€
Summe Jahreskosten			107.250 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung- Angaben der Projektsteuerung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer: 78024903** aufgeführt. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich lediglich um einen Kostenrahmen im Zuge der Bedarfsermittlung und demzufolge sind sie auch nur bedingt belastbar. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780

